

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Sämtliche Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten in Werkstätten sowie Tankungen der Österreichischen Postbus Aktiengesellschaft (in weiterer Folge Auftragnehmer genannt) erfolgen ausschließlich zu den nachfolgenden Bedingungen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Geschäftspartners sind nur insoweit verbindlich, wenn sie vom Auftragnehmer ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Weder unterlassener Widerspruch noch Ausführung der Reparaturen und Leistungen stellen eine Anerkennung der Geschäftsbedingungen des Vertragspartners dar. Für den Fall der Rechtsunwirksamkeit einer Vertragsbestimmung vereinbaren die Vertragsparteien, diese Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die wirksam ist und inhaltlich der rechtsunwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Die anderen Bestimmungen bleiben davon unberührt. Der Überbringer des Kraftfahrzeuges gilt als Bevollmächtigter des Auftraggebers.

2. VERTRAGSABSCHLUSS UND INHALT

Der Vertrag kommt durch die Unterzeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber selbst oder durch dessen Beauftragten zustande. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Annahme eines Auftrages von einer Sicherheitsleistung abhängig zu machen (z.B. Bankgarantie, Vorauszahlung) und die Angaben des Auftraggebers von anerkannten dazu befugten Organisationen zu überprüfen. Ist bei der Auftragserteilung nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart worden, so gehen die ersetzten Teile ohne Vergütung in das Eigentum des Auftragnehmers über. Bei anderer Vereinbarung müssen Altteile spätestens eine Woche nach Fertigstellung der Reparatur zurückgenommen werden.

3. KOSTENVORANSCHLÄGE

Kostenvoranschläge sind entgeltlich, haben rein informativen Charakter und sind keinesfalls bindend. Der Auftragnehmer behält sich ausdrücklich Änderungen bei Preisen von Ersatzteilen oder Arbeit vor. Der Auftraggeber übernimmt **keine Gewähr für die Richtigkeit ausgestellter Kostenvoranschläge. Bei Kostenüberschreitungen bis zu 15 Prozent bedarf es keiner gesonderten Verständigung** des Auftraggebers und können diese Kosten ohne weiteres in Rechnung gestellt werden.

4. PREISE UND BEZAHLUNG

Alle Preise verstehen sich in Euro, wobei die gesetzliche Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen wird. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Werkleistung nach dem tatsächlichen Anfall und dem entstandenen Aufwand unter Vorlage der entsprechenden Belege in Rechnung zu stellen. Der Auftragnehmer kann Vorauszahlungen auf die Reparaturkosten verlangen. Leistet der Auftraggeber die vereinbarten Vorauszahlungen nicht, ist der Auftragnehmer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Die Bezahlung unbeanstandeter übernommener Waren oder Leistungen hat nach Warenabnahme und unbeanstandeter Rechnungslegung in bar zu erfolgen. Bezieht ein Auftraggeber Tank- und Reparaturleistungen/Ersatzteillieferungen, so verpflichtet sich dieser, dem Auftragnehmer eine Einziehungsermächtigung zu gewähren.

Einzugsermächtigung/Vorabinformation:

Basierend auf einem jeweils im Einzelfall konkret zu erteilenden SEPA-Lastschrift-Mandat wird der fällige Betrag vom Konto des Zahlungspflichtigen frühestens zum 15. eines Monats (Fälligkeitstag) eingezogen. Sollte

dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag fallen, gilt der nächstfolgende Werktag als Fälligkeitstag. Der Zahlungspflichtige hat für die entsprechende Kontodeckung zu sorgen. Über das Fälligkeitsdatum und den konkreten Betrag wird der Zahlungspflichtige im Einzelfall fristgerecht gesondert informiert.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, geänderte Bankdaten unverzüglich bekannt zu geben. Für jede nicht eingelöste Rücklastschrift ist der Auftragnehmer berechtigt, Bankspesen zu verrechnen. Ab diesem Zeitpunkt befindet sich der Auftraggeber im Verzug. Der Auftragnehmer behält sich vor, bei Zahlungsverzug bzw. fehlgeschlagener Abbuchung, die Forderungsverfolgung an ein Inkassobüro oder an einen Rechtsanwalt zu übergeben.

Bei Zahlungsverzug werden **Verzugszinsen in Höhe von 9,2 % p.a. über dem Basiszinssatz, sowie Mahngebühren in Höhe von EUR 5,- bis EUR 50,- und Inkassospesen** in Rechnung gestellt, wobei sich der Auftragnehmer hinsichtlich der Inkassospesen verpflichtet, maximal die Vergütungen des eingeschalteten Inkassoinstitutes zu ersetzen, die sich aus der Verordnung des BMWA über die Höchstsätze der Inkassoinstituten gebührenden Vergütungen ergeben. Ist der Kunde Verbraucher betragen die Verzugszinsen 4 % p.a. Der Auftragnehmer behält sich vor, bei Zahlungsverzug den/die Tankschlüssel zu sperren. Eine Aufrechnung mit eigenen Forderungen gegen den Auftragnehmer ist ausgeschlossen.

5. FERTIGSTELLUNG

Vom Auftraggeber erteilte Änderungen oder Erweiterungen des Reparaturauftrages können den in Aussicht gestellten Fertigstellungstermin verzögern, der Auftragnehmer gerät dadurch nicht in Verzug. Eine Verzögerung des Fertigstellungstermins infolge höherer Gewalt, Aufruhr, Streik, Aussperrung oder unverschuldeter erheblicher Betriebsstörung, insbesondere durch Ausbleiben von Fachkräften oder von Zulieferungen, stellen keinen Verzugsfall dar. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber über Verzögerungen zu unterrichten, soweit dies möglich und zumutbar ist. Grundsätzlich werden **nur Ersatzteile des Auftragnehmers verarbeitet.** Sollten dennoch fremde mitgebrachte Teile auf Wunsch des Auftraggebers eingebaut werden, hält der **Auftraggeber hinsichtlich aller auftretenden Nachteile und Schäden den Auftragnehmer schad- und klaglos.** Eine Haftung des Auftragnehmers für diese Schäden wird jedenfalls ausgeschlossen.

6. RÜCKTRITTSRECHT FÜR VERBRAUCHER, WIDERRUFSBELEHRUNG

Wenn der Kunde Verbraucher ist und der Vertragsabschluss ausschließlich im Fernabsatz erfolgt (z.B. Telefon, Telefax, E-Mail) oder außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossen wird, steht dem Kunden als Konsument im Sinne des KSchG ein gesetzliches Rücktrittsrecht im Sinne des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetzes (FAGG). Die Widerrufsfrist beträgt **14 Tage bei Dienstleistungsverträgen ab dem Tag des Vertragsabschlusses; bei Kaufverträgen ab Inbesitznahme der Ware durch den Verbraucher oder einen von diesem benannten Dritten der nicht der Beförderer der Ware ist;** bei Verträgen über mehrere Waren, die der Verbraucher im Rahmen einer einheitlichen Bestellung bestellt hat und die getrennt geliefert werden, ab Inbesitznahme der letzten Ware durch den Verbraucher oder einen von diesem benannten Dritten, der nicht der Beförderer

der Ware ist; bei Verträgen über die Lieferung einer Ware in mehreren Teilsendungen oder Stücken ab Inbesitznahme der letzten Teilsendung oder des letzten Stücks durch den Verbraucher oder einen von diesem benannten Dritten, der nicht der Beförderer der Ware ist; bei Verträgen zur regelmäßigen Lieferung von Waren über einen festgelegten Zeitraum hinweg ab Inbesitznahme der ersten Ware durch den Verbraucher oder einen von diesem benannten Dritten, der nicht der Beförderer der Ware ist.

Dieses Rücktrittsrecht gilt jedoch nicht für den Fall, dass die Dienstleistungserbringung innerhalb von 14 Tagen ab dem Vertragsabschluss beginnt und sich der Verbraucher für diesen Fall ausdrücklich damit einverstanden erklärt hat, dass die Vertragserfüllung binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss beginnt und diese sodann vollständig erbracht wurde. Das Rücktrittsrecht ist auch ausgeschlossen für Verträge über Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind.

Die Rücktrittsfrist gilt als gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Rücktritte von der Vertragserklärung sind daher binnen 14 Tagen ab dem Vertragsabschluss **ohne Angabe von Gründen durch Absenden einer schriftlichen Rücktrittserklärung** (z.B. per Brief, E-Mail) möglich. Der Rücktritt gilt als rechtzeitig erfolgt, wenn der Verbraucher am letzten Tag der Frist seine Rücktrittserklärung auf elektronischem oder postalischem Weg versendet.

Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Der Verbraucher kann dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Die schriftliche Rücktrittserklärung ist zu richten an die

Dienststelle der Postbus Aktiengesellschaft, mit der der Kunde in Geschäftsbeziehung steht oder an die

**Österreichische Postbus Aktiengesellschaft
Am Hauptbahnhof 2
1100 Wien
Fax: +43 (1) 79 444-4009
E-Mail: service@postbus.at**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs haben wir alle vom Verbraucher geleisteten Zahlungen, ggf. einschließlich der Lieferkosten, unverzüglich, spätestens jedoch binnen 14 Tagen ab Zugang der Rücktrittserklärung zu erstatten. Wir verwenden für die Rückzahlung dasselbe Zahlungsmittel, dessen sich der Verbraucher für die Abwicklung seiner Zahlung bedient hat; die Verwendung eines anderen Zahlungsmittels ist aber dann zulässig, wenn dies mit dem Verbraucher ausdrücklich vereinbart wurde und dem Verbraucher dadurch keine Kosten anfallen. Hat sich der Verbraucher ausdrücklich für eine andere Art der Lieferung als die vom Unternehmer angebotene günstigste Standardlieferung entschieden, so hat er keinen Anspruch auf Erstattung der ihm dadurch entstandenen Mehrkosten.

Der Verbraucher hat die **empfangene Ware unverzüglich, spätestens jedoch binnen 14 Tagen ab Abgabe der Rücktrittserklärung, an uns zurückzustellen;** dies gilt nicht, wenn wir angeboten haben, die Ware

selbst abzuholen. Die Rückstellungsfrist ist gewahrt, wenn die Ware innerhalb der Frist abgesendet wird. Die unmittelbaren Kosten der Rücksendung sind vom Verbraucher zu tragen.

Für den Fall, dass der Verbraucher verlangt hat, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, hat der Verbraucher uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistung entspricht.

7. PFANDRECHT

Dem Auftragnehmer steht wegen seiner Forderung aus dem Auftrag ein vertragliches Pfandrecht an den aufgrund des Auftrages in seinen Besitz gelangten Gegenständen zu. Das vertragliche Pfandrecht kann auch wegen Forderungen aus früher durchgeführten Arbeiten, Ersatzteillieferungen und sonstigen Leistungen geltend gemacht werden, soweit sie mit dem Auftragsgegenstand in Zusammenhang stehen. Für sonstige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung gilt das vertragliche Pfandrecht nur, soweit diese unbestritten sind oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt und der Auftragsgegenstand dem Auftraggeber gehört.

8. ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT

Dem Auftragnehmer steht wegen aller seiner Forderungen aus dem gegenständlichen Auftrag, insbesondere für den gemachten Aufwand oder aus dem ihm verursachten Schaden, sowie für einschlägige Materiallieferungen ein Zurückbehaltungsrecht an dem betroffenen Reparaturgegenstand des Auftraggebers zu. Dies gilt auch für Forderungen aus früheren Instandsetzungsaufträgen, soweit diese vom gleichen Auftraggeber erteilt worden sind und den gleichen Reparaturgegenstand betreffen haben.

9. GEWÄHRLEISTUNG

Die Gewährleistungsfrist bestimmt sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Zur Ausführung der Leistungen im Rahmen der Gewährleistung hat der Auftraggeber den Reparaturgegenstand dem Auftragnehmer in dessen Betrieb auf eigene Kosten und Gefahr zu überstellen. Ansprüche aus der Gewährleistung erlöschen, wenn a) ein offener Mangel nicht in angemessener Frist, spätestens 14 Tage nach Übernahme des Vertragsgegenstandes und ein versteckter Mangel nicht bei Erkennbarkeit gerügt wird, b) der Mangel auf Verletzung von Bedienungs-, Wartungs- und Einbauvorschriften, ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung und natürlichen Verschleiß sowie vom Käufer oder Dritten vorgenommene Eingriffe in die Ersatzteile zurückzuführen ist. Die **Beweislast** für das Bestehen von Mängeln zum Übergabezeitpunkt **trägt innerhalb von 6 Monaten nach Übergabe der Auftragnehmer, danach der Auftraggeber.** Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer eine Begutachtung des Mangels zu ermöglichen.

10. HAFTUNG

Der Auftragnehmer haftet für von ihm zu vertretenden Verlust oder schuldhaft Beschädigung des Reparaturgegenstandes. Diese Haftung ist auf die Instandsetzung oder auf Ersatz des Wertes des Reparatur- oder Liefergegenstandes beschränkt. Für weitergehende Ansprüche besteht eine **Haftung nur bei Vorsatz oder krass grober**

Fahrlässigkeit. Für den Verlust von Geld, Wertpapieren (einschließlich Sparsbüchern, Scheckheften und Kreditkarten), Kostbarkeiten und anderen Wertsachen, die nicht ausdrücklich in Verwahrung genommen wurden, sowie für durch einen Mangel des Auftraggegenstandes verursachte Schäden wird bei leichter Fahrlässigkeit nicht gehaftet.

11. EIGENTUMSVORBEHALT

Soweit eingebaute Zuberhörteile, Ersatzteile und Aggregate nicht wesentliche Bestandteile des Auftraggegenstandes geworden sind, behält sich der Auftragnehmer das Eigentum daran bis zur vollständigen Zahlung vor.

12. ERFÜLLUNGSORT, ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Ort der jeweiligen Werkstätte des Auftragnehmers.

Es kommt ausschließlich österreichisches Recht, unter Ausschluss der Verweisungsnormen, zur Anwendung.

Gerichtstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist ausschließlich das sachlich zuständige Gericht in Wien. Für Klagen gegen Auftraggeber, die Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind und deren Wohnsitz gewöhnlicher Aufenthalt oder Beschäftigungsort im Inland gelegen ist, kann nur die Zuständigkeit eines Gerichts vereinbart werden, in dessen Sprengel einer dieser Orte gelegen ist.

13. DATENSCHUTZ

Datenschutz ist Vertrauenssache und das Vertrauen unserer Kunden ist uns wichtig. Alle personenbezogenen Daten werden von uns nur im gesetzlichen Rahmen erhoben, verarbeitet und genutzt („verwendet“). Nähere Informationen finden Sie auf <https://www.postbus.at/de/rechtliches>.

14. ADRESSENÄNDERUNG, SCHUTZ DES GEISTIGEN EIGENTUMS

Der Kunde ist verpflichtet, uns **Änderungen seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse bekanntzugeben**, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die **Mitteilung unterlassen**, so gelten **Erklärungen** auch dann als **zugegangen, falls sie an die zuletzt bekanntgegebene Adresse gesendet werden.**

Pläne, Skizzen oder sonstige technische Unterlagen bleiben ebenso wie Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen und dergleichen stets unser geistiges Eigentum; der Kunde erhält daran keine wie immer gearteten Werknutzungs- oder Verwertungsrechte.

WIDERRUFSFORMULAR

bei Rücktritt für Verbraucher

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

Dienststelle der Postbus AG (*)

.....

.....

oder

Österreichische Postbus Aktiengesellschaft

Am Hauptbahnhof 2

1100 Wien

Fax: +43 (1) 79 444-4009

E-Mail: service@postbus.at

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns..... abgeschlossenen Vertrag über den Kauf folgender Ware / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (**):

.....

Bestellt am/erhalten am (**):

Name des/der Verbraucher(s):

Adresse des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s):

Datum:

(*) Dienststelle, mit der Sie in Geschäftsbeziehung stehen

(**) Unzutreffendes streichen